



Verordnung Aktuell Sonstiges

Stand: 20. Mai 2022

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Kontakt zu Ihrem Beratungszentrum](#) ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Digitale Gesundheitsanwendungen verordnen

Alle ordnungsfähigen digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) sind ausschließlich im sog. **DiGA-Verzeichnis** gelistet: <https://diga.bfarm.de/de/verzeichnis>

Dabei sind DiGA Medizinprodukte niedriger Risikoklassen. Es handelt sich um Apps, die mit Smartphone oder Tablet genutzt werden können, aber auch um webbasierte Anwendungen, die über einen Internetbrowser laufen.

DiGA werden durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) unter anderem hinsichtlich Datenschutzes, Datensicherheit und Benutzerfreundlichkeit geprüft. Kann die Herstellerfirma - spätestens nach zwei Jahren - einen positiven Versorgungseffekt nachweisen, erfolgt eine dauerhafte Aufnahme ins Verzeichnis. In der Zwischenzeit kann es vorläufig aufgenommen werden und der Nachweis später erfolgen.

Verordnung

Zu jeder Anwendung sind im DiGA-Verzeichnis **verordnungsrelevante Informationen** verfügbar, z. B. die Pharmazentralnummer (PZN). Diese Produktinformationen sollen auch im Praxisverwaltungssystem (PVS) bereitstehen. Sollten die Informationen noch nicht in Ihre PVS integriert sein, können Sie das Verzeichnis online (<https://diga.bfarm.de/de/verzeichnis>) aufrufen. Sie müssen die erforderlichen Angaben dann zunächst händisch auf das Rezept übertragen. Aber auch Ihre Patientinnen und Patienten können das Verzeichnis aufrufen und sich informieren.

Sie können DiGA zur Behandlung Ihrer Patientinnen und Patienten verordnen, wenn Sie diese Anwendungen für zweckmäßig und medizinisch sinnvoll halten.

Für die Verordnung von DiGA nutzen Sie bitte das **Muster 16¹**. Auf dem Rezept ist neben der PZN die Bezeichnung der Anwendung sowie die Verordnungsdauer anzugeben. Beides wird durch die Verordnungssoftware automatisch hinzugefügt werden.

¹ Psychologische Psychotherapeuten verwenden auch das Muster 16, allerdings wird dort die Codierliste den Eindruck der Nummern „99999999“ (9 x 9), statt der BSNR haben (vgl. Verordnung Aktuell „Digitale Gesundheitsanwendungen verordnen (für Psychotherapeuten)“)

Das Rezept reicht Ihre Patientin bzw. Ihr Patient bei ihrer/seiner Krankenkasse ein.

Möglich ist auch, dass sich Ihre Patientin bzw. Ihr Patient direkt an ihre/seine Krankenkasse wendet. Diese kann die Kosten auf Antrag übernehmen, wenn eine entsprechende Indikation vorliegt. Der Nachweis erfolgt anhand von Informationen, die der Patientin bzw. dem Patienten oder der Krankenkasse vorliegen. Sie müssen dafür keine Nachweise beibringen oder Befunde zusammenstellen. Das BfArM informiert hierüber in einem entsprechenden Ablaufschema: <https://diga.bfarm.de/de/leistungserbringer>

Abrechnung

Nachfolgend ein Überblick zur Abrechnung und Vergütung von DiGA, die im DiGA-Verzeichnis des BfArM stehen.

GOP	Inhalt	Berechtigte Fachgebiete	€-Gebühr ²
01470 - befristet bis 31.12.2022 ³	Erstverordnung „dauerhaft“ und „vorläufig aufgenommene“ DiGA / auch im Rahmen der Videosprechstunde berechnungsfähig / extrabudgetäre Vergütung Hinweis: Die GOP 01470 kann bei mehreren verordneten DiGA im Behandlungsfall einmal je DiGA abgerechnet werden. Bei der Begründung ist die verordnete DiGA zu benennen. Die Webanwendungen „Vivira“, „Selfapys Online-Kurs bei Depression“ und „HelloBetter Panik“ wurden neu dauerhaft in das DiGA-Verzeichnis des BfArM aufgenommen.	Vertragsärztinnen/-ärzte und Vertragspsychotherapeutinnen/-psychotherapeuten, die Patienten ab 18 Jahren behandeln (<u>nicht</u> berechtigt: Kinder- und Jugendmedizin, Labormedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Transfusionsmedizin, Pathologie und Neuropathologie).	2,03 €

² Stand: 01.05.2022

³ Die GOP bildet die Besonderheiten der Verordnung in der Einführungsphase der DiGA als neue Versorgungsform ab und ist daher bis 31. Dezember 2022 befristet.

GOP	Inhalt	Berechtigte Fachgebiete	€-Gebühr ²
86701 - befristet bis 31.12.2022 ³	Erstverordnung DiGA für Kinder und Jugendliche in der Altersgruppe 12 bis 17 Jahre / einmal im Behandlungsfall / auch im Rahmen der Videosprechstunde berechnungsfähig / extrabudgetäre Vergütung Hinweis: Die GOP 01470 kann bei mehreren verordneten DiGA im Behandlungsfall einmal je DiGA abgerechnet werden. Bei der Begründung ist die Pharmazentralnummer (PZN) der DiGA anzugeben. (Feldkennung 5009)	Kinder- und Jugendmedizin	2,00 €
01471	Verlaufskontrolle und Auswertung Web-Anwendung „somnio“ / einmal im Behandlungsfall / auch im Rahmen der Videosprechstunde berechnungsfähig / extrabudgetäre Vergütung	Hausärztlicher Versorgungsbereich, Gynäkologie, HNO, Innere Medizin ohne Schwerpunkt, Kardiologie, Pneumologie, Neurologie, Psychiatrie, Psychosomatische Medizin, Psychotherapie	7,12 €
01472 - ab 01.07.2022	Verlaufskontrolle und Auswertung der DiGA Vivira / einmal im Behandlungsfall / im Krankheitsfall höchstens zweimal / nicht im Rahmen einer Videosprechstunde	Hausärztlicher Versorgungsbereich, Innere Medizin ohne Schwerpunkt, Orthopädie, Chirurgie	7,12 €

GOP	Inhalt	Berechtigte Fachgruppen	€-Gebühr ²
86700	<p>Verlaufskontrolle und Auswertung einer DiGA / einmal im Behandlungsfall / im Krankheitsfall je DiGA höchstens zweimal / im Behandlungsfall nicht neben der Erstverordnung derselben DiGA (GOP 01470) berechnungsfähig / nicht im Rahmen einer Videosprechstunde / extrabudgetäre Vergütung</p> <p>Hinweis: Die GOP 01470 kann bei mehreren verordneten DiGA im Behandlungsfall einmal je DiGA abgerechnet werden. Bei der Begründung ist die Pharmazentralnummer (PZN) der DiGA anzugeben. (Feldkennung 5009)</p> <p>Die Leistung kann aktuell ausschließlich für folgende DiGA berechnet werden: Zanadio, Invirto - Die Therapie gegen Angst, Cankado Pro-React Onco, Mawendo, Oviva Direkt für Adipositas und compagnion patella.</p>	<p>Hausärztlicher Versorgungsbereich, Versorgungsbereich der Kinder- und Jugendmedizin, Chirurgie, Gynäkologie, Innere Medizin, Neurologie, Orthopädie, Psychiatrie, Psychosomatische Medizin, Psychotherapie, Physikalische und Rehabilitative Medizin</p>	7,12 €

Die GOPs 86701 und 86700 sind im Zusammenhang mit den zugrundeliegenden DiGAs ausschließlich in dem Zeitraum berechnungsfähig, in dem diese DiGAs vorläufig zur Erprobung im DiGA-Verzeichnis gelistet.

Ansprechpartnerinnen und -partner für Ordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über Ihr Beratungscenter unter <https://www.kvb.de/service/beratung/beratungscenter/> einen Rückrufwunsch.